



# Turn- und Sportverein Neunkirchen am Brand e. V.



## I. Beitragsordnung

### 1. Monatsbeiträge:

<b>Grundbeitrag</b>		
Kinder (bis 6 Jahren)	5,- €	+ Spartenbeitrag
Kinder und Jugendliche (7 – 17 Jahre)	7,- €	+ Spartenbeitrag
Erwachsene aktiv	10,- €	+ Spartenbeitrag
Erwachsene passiv	6,- €	
Behinderte aktiv	7,- €	+ Spartenbeitrag
Behinderte passiv	4,- €	
Rentner aktiv	7,- €	+ Spartenbeitrag
Rentner passiv	4,- €	
Familie ab 3 Personen	20,- €	+ Spartenbeitrag
<b>Spartenbeitrag</b>		
Schach und Ski/Wandern	0,- €	Spartenbeitrag
Turnen und Leichtathletik	1,- €	Spartenbeitrag
Fußball und Volleyball (Kinder / Jugendliche)	1,- €	Spartenbeitrag
Fußball und Volleyball (Erwachsene)	2,- €	Spartenbeitrag

Für jedes Mitglied ist eine Beitragserklärung abzugeben. Bei dem ersten Einzug des Beitrags ist eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 5,00 € zu entrichten. Bei Anmeldung mehrerer Familienmitglieder ist nur für ein Familienmitglied die Gebühr zu entrichten.

### 2. Sonderbestimmung „Schüler“

Studenten Schüler und Auszubildende ab 18 Jahren zahlen bei Vorlage einer aktuellen Bescheinigung des Instituts, bzw. der Ausbildungsstätte den Beitrag als Jugendlicher. Abgabetermin für das nächste Jahr ist spätestens der 15. Dezember des laufenden Jahres.

### 3. Sonderbestimmung „Familie“

Der Familienbeitrag kann nur dann gewährt werden, wenn mindestens 1 Elternteil und 2 Kinder / Jugendliche, bzw. 2 Elternteile und 1 Kind / Jugendlicher dem Verein als Mitglied gemeldet sind.



# Turn- und Sportverein Neunkirchen am Brand e. V.

Als Familienmitglied (außer dem Elternteil) scheiden alle Mitglieder, die älter als 18 Jahre sind, aus und werden dann als Einzelmitglied geführt. Ausnahme siehe Sonderbestimmung „Schüler“. (Es gelten die staatlichen Bestimmungen für das Gewähren des Kindergeldes).

## **4. Sonderbestimmung „Mutter / Kind“**

---

Ist die Mutter nur in der Mutter / Kind – Gruppe angemeldet, so kann Sie als passives Mitglied im Verein geführt werden. Zusätzlich wird der Mitgliedsbeitrag der Mutter um 3 Euro pro Monat reduziert.

## **5. Sonderbestimmung „Behinderte“**

---

Jedes Mitglied, das einen Behindertenausweis vorlegt, kann sich als Mitglied „Behinderte“ eintragen lassen. Kinder, Jugendlichen, Schüler, Rentner und passive Mitglieder sind als Mitglied „Behinderte passiv“ einzutragen. Ist das Mitglied aktiv und über 18 Jahre und kann nicht wie in der Sonderbestimmung „Schüler“ angegebenen Bedingungen nachweisen, ist „Behinderte aktiv“ einzutragen.

## **6. Sonderbestimmung „Rentner“**

---

Jedes Mitglied, das einen Rentenausweis vorlegt, kann sich als Mitglied „Rentner“ eintragen lassen. Dies gilt auch, wenn der Hauptverdiener einen Rentenausweis besitzt. Bei Antrag „Rentner“ wird automatisch der Zusatz „aktiv“ oder „passiv“ von den Erwachsenenstatus übertragen. Gewünschte Änderung muss beim Antrag „Rentner“ vermerkt werden.

## **7. Beitragsbefreiung**

---

Bundeswehrpflichtige, Zivildienstleistende, Schwangere und Studenten (während des Auslandsjahres) können sich für ein Jahr vom Beitrag befreien lassen.

Die oben genannten Befreiungen können nur für ein Jahr gewährt werden und können nicht auf ein anderes Familienmitglied übertragen werden.

Sollte aus anderen Gründen ein Mitglied freigestellt werden, so ist diese Befreiung von der Vorstandschaft nur in Ausnahmefällen zu genehmigen.

## **8. Einzug**

---

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge (Jahresbeitrag und Beitrag für das 1. Halbjahr) erfolgt im Januar.

Der Einzug des Beitrags für das 2. Halbjahr wird Anfang Juli vorgenommen.

Bei Neueintritten erfolgt der Einzug anteilig jeweils nach Anmeldung (Nachmeldung) beim BLSV.



# Turn- und Sportverein Neunkirchen am Brand e. V.

## 9. Spartenbeitrag

---

Für aktive Mitglieder wird ein Spartenbeitrag erhoben. Die Spartenbeiträge sind je nach Sparte unterschiedlich und unter Punkt 1 angegeben. Bei Mitgliedschaft in mehreren Sparten wird pro Mitglied jeweils nur einmal der höchste Spartenbeitrag erhoben. Bei Familien werden maximal 4,00 € Spartenbeitrag pro Monat und Familie berechnet.

## II Mitgliedsordnung

### 1. Bestätigungen

---

Jedes neue Mitglied ist anzuschreiben. Mit diesen Schreiben ist die Mitgliedsnummer, welche als Versicherungsnummer beim BLSV gilt, mitzuteilen.

Bei Kündigungen ist eine Bestätigung des Erhalts der Kündigung an das ausscheidende Mitglied zu senden.

### 2. Mitgliedschaft im Verein

---

Jedes Mitglied wird, unabhängig der Zahlungsart, als Einzelmitglied geführt. Bei Austritt oder Änderung der Mitgliedschaft ist jedes Mitglied namentlich aufzuführen.

### 3. Kündigung

---

Eine Kündigung ist nur zum Ende des Jahres möglich. Die Kündigung kann während des Jahres jederzeit erfolgen, muss jedoch spätestens bis Ende November bei dem, für die Mitgliederverwaltung verantwortlichen Vorstandsmitglied vorliegen.

Gültig ab 01.01.2011